

Liebe Eltern an der Marienschule,

diese Jahr 2020 hat es in jeder Hinsicht in sich: Über allem liegt **Corona** – das wird uns zweifellos noch länger beschäftigen, zeigen sich vor diesem Hintergrund doch auch verschiedene schulische Defizite, die dringend bearbeitet werden müssen (Beispiel: **digitale Ausstattung von Schulen und IT-Didaktik**). Leider war auch ich selbst krankheitsbedingt ausgeknockt, wurde jedoch von Frau Koser und dem Kollegium sehr gut vertreten, wofür ich mich auch an dieser Stelle herzlich bedanken möchte! Der **Dank** gilt genauso der gesamten Elternschaft, die unser schulisches Handeln eingebunden war und diesem vertraut hat.

Und nun kommt auch noch eine weitere gesundheitsbetreffende Information vorab, die sich mit dem Thema **Masernschutzgesetz** befasst. Dieses Gesetz ist wegen Corona etwas in den Hintergrund geraten, aber bereits seit 1. März in Kraft und muss umgesetzt werden. Hierzu zunächst nur die ersten wichtigen Informationen, alles Weitere werden wir im Laufe der nächsten Zeit an Sie weiterleiten:

In der Sache geht es darum, dass Sie für Ihre Kinder, die an unserer Schule angemeldet sind oder werden, einen Nachweis zum Masernschutz erbringen müssen. Wir als Schule sind vom Gesetzgeber verpflichtet, den Masernschutz unserer Schülerinnen und Schüler zu überprüfen. Ferner geht es darum, im Falle einer Nichterbringung des Nachweises bestimmte Folgepflichten zu erfüllen.

Der erforderliche Nachweis kann alternativ wie folgt erbracht werden:

- Impfausweis oder Impfbescheinigung (§ 22 Abs. 1 und 2 Infektionsschutzgesetz) über einen hinreichenden Impfschutz gegen Masern (**zwei Masern-Impfungen**),
- ärztliches Zeugnis über einen hinreichenden Impfschutz gegen Masern,
- ärztliches Zeugnis darüber, dass eine Immunität gegen Masern vorliegt,
- ärztliches Zeugnis darüber, dass aufgrund einer medizinischen Kontraindikation nicht

geimpft werden kann (Dauer, während der nicht gegen Masern geimpft werden kann, ist mit anzugeben),

- Bestätigung einer anderen staatlichen oder vom Masernschutzgesetz benannten Stelle, dass einer der o.g. Nachweise bereits vorgelegen hat.

### Die gesetzliche Schulpflicht von Schülerinnen und Schüler steht über dem Masernschutz!

In den Fällen, in denen die Nachweise nicht oder nicht ausreichend erbracht werden, sind die Schulleiterinnen bzw. Schulleiter verpflichtet, das zuständige Gesundheitsamt zu benachrichtigen. Das Gesundheitsamt wird dann seinerseits weitere Schritte einleiten.

**Homepage:** Nachdem wir feststellen mussten, dass unsere Homepage nicht mehr kompatibel und zeitgemäß ist, konnten wir einen externen IT-Beauftragten, Herrn Björn Schlee gewinnen, der uns nun auch eine neue Homepage bastelt und diese ständig erweitert, so dass sich sogar jetzt schon ein Blick darauf lohnt: [www.marienschule-dieburg.de](http://www.marienschule-dieburg.de). Falls Sie hier etwas vermissen, können Sie dies gerne mitteilen.

**Mobilitätskonzept:** Schon im Frühjahr wurde unter Federführung einer vom Schulträger bestellten Agentur ein sogenanntes Mobilitätskonzept für unsere Schule erarbeitet. Früher nannte man das „**Schulwegeplan**“. In mehreren Sitzungen mit dieser Agentur, SEB, der Stadt Dieburg, dem ACE, der Jugendverkehrsschule, mir und den beiden Schülervertretern unseres Schülerrates wurde dieses Konzept (auch während einer örtlichen Begehungen) erarbeitet und dokumentiert. Leider hat uns Corona dazwischengefunkt und das Konzept konnte nicht im SEB und anderen Gremien direkt besprochen werden. Aber nun liegt ein entsprechendes Kartenwerk auch digital vor und ist auf der eben genannten **Homepage einsehbar**. Außerdem wird diese Karte demnächst in/ an beiden Häusern aushängen.

**Schuljahr 21/22 Mensazubau:** Inzwischen ist sicher, dass wir eine „neue“ Mensa bekommen werden. Sie soll im Laufe des Sommers auf unserer Wiese aufgebaut werden und wird eine Containerlösung sein. Genaueres zur Planung

werde ich sicherlich bis Februar erfahren und dann gerne im SEB vorstellen.

**Ferienbetreuung:** Wie die Ferienbetreuung genau organisiert ist, ist mir leider immer noch nicht bekannt, ich gehe jedoch davon aus, dass die betroffenen Eltern inzwischen von der BetreuungsgmbH informiert wurden.

Nachtrag, der Vollständigkeit halber:

**Lockdown ab Mittwoch, 16.12.2020:** Die verbleibenden Kinder werden im **Präsenzunterricht** innerhalb des Stundenplans versorgt. Die **Betreuung** findet grundsätzlich von 11:30 Uhr bis 17:00 Uhr statt. Bitte beachten Sie die offiziellen Abhol- und Gehzeiten.

Bitte holen Sie Ihr Kind nach den Betreuungszeiten bitte **vor** dem Schultor Marienstraße ab und warten Sie nicht auf dem Schulhof, wir müssen die Personenzahl auf dem Hof wegen Corona so gering wie möglich halten. Danke.

**Bantschow und Bantschow:**  
„In der Praxis bedeutet dies, dass wir ab einschließlich Mittwoch, den 16.12.2020, einen Notfallspeiseplan an den Einrichtungen einführen werden.“

Dieser Notfallspeiseplan beinhaltet pro Tag zwei leckere, kind- und jugendgerechte Menüs à 2 Komponenten. Eines der beiden Menüangebote wird eine rein vegetarische Alternative sein. Zudem werden wir, wann immer möglich, auch ein zusätzliches Allergiker-Menü anbieten.“

*Das Staatliche Schulamt bittet die Schulen um den folgenden Aufruf:*

Bitte melden Sie auftretende positive Corona-Fälle auch während der Ferien per Mail ([ms\\_dieburg@schulen.ladadi.de](mailto:ms_dieburg@schulen.ladadi.de)) oder auf den AB (23011) in der Schule, da sich dies u.U. auf die Situation zum Schulbeginn auswirken könnte.

Das gesamte Team der Marienschule

wünscht Ihnen,

Ihren Kindern und den gesamten

Familien

eine ruhige und besinnliche

Weihnachtszeit und

natürlich das Beste für das neue

Jahr 2021

– es kann nur noch besser werden!

Bleiben Sie alle gesund!

